

Preis- und Leistungs- verzeichnis

Deutsche Postbank AG

Stand: 1. Oktober 2017

1	Privat-Girokonto	
1.1	Monatliches Entgelt für die Kontoführung	5
1.2	Einzug eines Schecks	6
1.3	Einlösung eines Schecks, der mittels Direktinkassoauftrag vorgelegt wurde	7
1.4	Eilauftrag	7
1.5	Auftragserteilung mit Telefax	7
1.6	Dauerauftrag	7
1.7	Wechsel	8
1.8	Formlos erteilter Auftrag	8
1.9	Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten	9
1.10	Sperre auf Wunsch des Kunden	9
1.11	Widerruf	9
1.12	Sonstige Entgelte	9
1.13	Kontoinformationen	10
1.14	Nutzung des Postbank Telefon-Bankings	11
1.15	Nutzung des Postbank Online-Bankings	11
1.16	Erstellen einer Buchungsbestätigung	11
1.17	Bankauskunft	11
1.18	Zinssatz für Überziehung eines Girokontos	12
2	Zahlungsverkehrsleistungen	
2.1	Debitkarte Postbank Card	12
2.2	Kreditkarten Postbank Visa Card/Postbank MasterCard	12
2.3	Postbank Visa/MasterCard GOLD-Doppel	13
2.4	Postbank MasterCard GOLD	14
2.5	Postbank Visa Card GOLD	15
2.6	Postbank Visa Card PLATINUM	15
2.7	Postbank Visa Card Prepaid	16
2.8	Postbank Visa Shopping Card	17
2.9	Postbank Visa Business Card Classic	18
2.10	Postbank Visa Business Card Gold	19
2.11	Postbank Visa Juristen Card	20
2.12	Postbank Visa Enterprise Card	21
2.13	Bargeldauszahlung mit Postbank Card, MasterCard und Visa Card	22
2.14	Aufladen der GeldKarte am Ladeterminal	23
2.15	Einsatz der Postbank Card im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	23
2.16	Einsatz der Postbank Kreditkarten zum Bezahlen bei Wettbüros, Casinobetrieben und Lotteriegesellschaften im Rahmen deren Geschäftsbetriebs	24
2.17	Einsatz der Postbank Kreditkarten im Ausland	24

2.18	Einsatz der Postbank Visa Business Card Classic/Gold, Juristen Card und Enterprise Card im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen sowie Bargeldauszahlungen	24
2.19	Inanspruchnahme des Notfall-Telefonservices bei MasterCard und Visa Card	24
3	Inlandszahlungsverkehr	
3.1	Bargeldeinzahlungen auf ein Girokonto	24
3.2	Überweisungen	25
3.3	Zahlungsanweisung	25
3.4	Zahlungsanweisung zur Verrechnung	25
3.5	Nachforschungen im Auftrag des Kunden	26
4	Auslandszahlungsverkehr	
4.1	Beleghaft oder im Postbank Telefon-Banking erteilter Auftrag in das Ausland	27
4.2	Im Postbank Online-Banking oder mittels FinTS erteilter Auftrag in das Ausland	27
4.3	Nachforschungen im Auftrag des Kunden	29
4.4	Klärung von Verwendungszweckangaben zu eingegangenen Zahlungen	29
4.5	Auftrag zur Änderung einer in das Ausland abgeleiteten Zahlung	29
4.6	Sperre eines zu Zahlungszwecken beauftragten Schecks	29
5	Sparverkehr	
5.1	Postbank SparCard	30
5.2	Nutzung des Postbank Telefon-Bankings	30
5.3	Ersatz-Sparbuch	30
5.4	Sperre eines Sparbuchs aufgrund Verlustanzeige durch den Sparer	30
5.5	Zinssätze für Spareinlagen	30
5.6	Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen	31
5.7	Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten	31
5.8	Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung	31
5.9	Ausstellung eines zusätzlichen Sparkontoauszugs oder Ersatz-Sparkontoauszugs auf Wunsch des Kunden	32
5.10	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	32
5.11	Erstausgabe eines Mietkaution-Sparbuchs bei Begründung der Spareinlage	32

6	Postbank Privatkredite	
6.1	Ratenkredit Standardkonditionen	32
6.2	Stundung auf Wunsch des Kunden	32
7	Wertpapiere	
7.1	Transaktionspreis Internet	32
7.2	Depotverwaltung/-verwahrung	33
7.3	Kontoverwaltung	34
7.4	Sonstige Dienstleistungen	34
8	Postbank Altersvorsorgekonto	
8.1	Depotverwaltung/-verwahrung	35
8.2	Provision bei Kauf	35
8.3	Marge bei Verkauf	35
8.4	Verwaltungsvergütung	35
9	Tagesgeldkonto	
9.1	Monatliches Entgelt für die Kontoführung	35
9.2	Kontoauszug	35
9.3	Zinssatz für Tagesgeldkonto	35
10	Wertstellung	
10.1	Gutschriften	35
10.2	Lastbuchungen	36
11	Rechnungsabschlussperiode	36
12	Sonstige Entgeltregelungen	37
13	Geschäftstag, Einlieferungsschlusszeit, Ausführungsfristen für Zahlungsvorgänge, technische Verfügungsobergrenzen für einzelne Zahlungsauftragsverfahren	38
14	Wechselkurse	43
15	Kundenbeschwerdestelle	44

1 Privat-Girokonto

1.1 Monatliches Entgelt für die Kontoführung

Abbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres

1.1.1 Postbank Giro *direkt*

- Grundpreis pro Monat 1,90 EUR
- Grundpreis für Studenten, Auszubildende, Leistende des freiwilligen Wehrdienstes, freiwilligen sozialen Jahrs oder Bundesfreiwilligendienstes mit Nachweis pro Monat¹ 0,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheck- oder Wechseleinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt² 1,50 EUR
- Bargeldauszahlung an Schaltern der Postbank³ 1,50 EUR
- Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services⁴ 0,50 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder erstmalige Ausführung eines Dauerauftrags, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist.⁵ 1,50 EUR

1.1.2 Postbank Giro plus^{6,7}

- Grundpreis pro Monat 3,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheck- oder Wechseleinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt² 0,99 EUR

1) Die Befreiung gilt bei Auszubildenden bis zum Ende der Ausbildung, bei Studierenden bis zum 26. Geburtstag bzw. entsprechend der im Nachweis angegebenen Dauer. Ab dem 26. Lebensjahr gilt die Befreiung jeweils ein Jahr. Bei freiwilligem Wehrdienst, freiwilligem sozialem Jahr oder Bundesfreiwilligendienst gilt die Befreiung für grundsätzlich 12 Monate, eine Verlängerung auf bis zu 24 Monate ist möglich.

2) Reicht der Kunde mehrere Schecks (oder Wechsel) gleichzeitig beleghaft ein (z. B. unter Verwendung des Formblatts „Giroauftrag“), ist das Entgelt für jeden eingereichten Scheck oder Wechsel zu entrichten.

3) Für Auszahlungen, die 1.000 EUR überschreiten, wird das Entgelt nicht erhoben. Zu den Schaltern der Postbank zählen auch solche, die von Partnerfilialen der Deutschen Post AG betrieben werden.

4) Das Entgelt wird nur gegenüber solchen Kunden erhoben, mit denen die Postbank die Übermittlung der Kontoauszüge durch Einstellen in die über das Postbank Online Banking einsehbare NBox vereinbart hat.

5) Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn der Auftrag unter ausschließlicher Nutzung des im Telefon-Banking von der Postbank eingesetzten Sprachcomputers erteilt worden ist.

6) Siehe unter 12.1.

7) Bei Teilnahme am Postbank Giro 3000 plus verringert sich für Inhaber eines Postbank Giro 3000 plus-Kontos das zum Abschlusszeitpunkt geltende monatliche Entgelt um 50 %, wenn die bedingungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt sind. Neue Teilnahmevereinbarungen werden nicht abgeschlossen. Produktanpassungen werden ebenfalls nicht mehr durchgeführt.

- 1.1.3 Postbank Giro extra plus¹
- bei Geldeingang² bis 2.999,99 EUR im Kalendermonat 9,90 EUR
 - bei Geldeingang² von mindestens 3.000 EUR
im Kalendermonat 0,00 EUR
- Für die Dauer der Laufzeit des Giro extra plus-Kontos entfallen das Jahresentgelt für die Postbank Visa Card (Hauptkarte) oder Visa Card Prepaid (Hauptkarte) und die Depot-/Kontoführungsentgelte für das Postbank Depot-/Anlagekonto.³
- 1.1.4 Postbank Giro start *direkt*¹
- nur für Kunden unter 22 Jahren 0,00 EUR
 - Ausführung einer Überweisung oder eines Scheck-
oder Wechseleinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag
beleghaft erteilt ⁴ 0,99 EUR
- Mit Vollendung des 22. Lebensjahres des Kontoinhabers wird Postbank Giro start *direkt* als Postbank Giro plus weitergeführt.
- 1.1.5 Postbank Giro Basis¹
- Basiskonto nach § 30 Abs. 2 Zahlungskontengesetz 5,90 EUR
 - Ausführung einer Überweisung oder eines Scheck-
oder Wechseleinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag
beleghaft erteilt ⁴ 0,99 EUR

1.2 Einzug eines Schecks⁵

Das Entgelt erhebt die Bank als Inkassoinstitut vom Einreicher des Schecks.

1.2.1 Der Scheck wird eingelöst.

1.2.1.1 Einzug eines inländischen EUR-Schecks 0,00 EUR

1.2.1.2 Einzug eines Auslands- oder Fremdwährungsschecks⁶:

- Scheckbetrag unter 11 EUR 5,00 EUR
- Scheckbetrag ab 11 EUR bis unter 20 EUR 10,00 EUR
- Scheckbetrag ab 20 EUR 15,00 EUR

1) Siehe unter 12.1.

2) Geldeingänge, die auf Bareinzahlungen des Kontoinhabers oder eines Dritten beruhen, sowie Gutschriften, denen die Ausführung einer Überweisung zulasten eines Postbank Tagesgeldkontos zugrunde liegt, werden nicht berücksichtigt.

3) Gilt nicht für Depots der Deutschen Postbank International S.A., für VL-Depots sowie für Depots, die von der Deutschen Postbank Privat Investment zunächst zur Postbank Easytrade AG und anschließend zur Deutschen Postbank AG überführt wurden, falls der Depotinhaber der Geltung der von der Easytrade AG verwendeten Depotbedingungen für dieses Depot seinerzeit nicht zugestimmt hat.

4) Reicht der Kunde mehrere Schecks (oder Wechsel) gleichzeitig beleghaft ein (z. B. unter Verwendung des Formblatts „Giroauftrag“), ist das Entgelt für jeden eingereichten Scheck oder Wechsel zu entrichten.

5) erteilt der Kunde den Einzugsauftrag beleghaft, ist zusätzlich bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro *direkt*- und Giro start *direkt*-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten, im Übrigen siehe Nr. 12.2.

6) Ab dem 1.4.2017 können Privatkunden ausschließlich Schecks einreichen, die bei einem Institut in Deutschland einzulösen sind und auf Euro lauten.

1.2.2	Der Scheck wird aus Gründen, die nicht von der Bank zu vertreten sind, nicht eingelöst. Zusätzlich zu dem Entgelt gemäß Nr. 1.2.1.1 bis 1.2.1.3	5,00 EUR
<hr/>		
1.3	Einlösung eines Schecks, der mittels Direktinkassoauftrag vorgelegt wurde¹	15,00 EUR
<hr/>		
1.4	Eilauftrag	
1.4.1	für Konten bei der Postbank	9,80 EUR
	auf Wunsch des Kunden wird der Zahlungsempfänger gesondert schriftlich benachrichtigt, dass die Überweisung ausgeführt wurde (AVIS). Kosten zusätzlich ²	2,50 EUR
1.4.2	für Konten bei anderen Kreditinstituten	9,80 EUR
<hr/>		
1.5	Auftragserteilung mit Telefax³	4,80 EUR
<hr/>		
1.6	Dauerauftrag	
	Einrichtung, Änderung, Widerruf	0,00 EUR
<hr/>		

1) Erteilt der Kunde den Einzugsauftrag beleghaft, ist zusätzlich bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro *direkt*- und Giro start *direkt*-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten, im Übrigen siehe Nr. 12.2.

2) Diese Dienstleistung wird ab dem 20.11.2017 nur noch Kunden angeboten, die keine Verbraucher sind.

3) Zusätzlich ist ein Entgelt nach Nr. 1.8 zu entrichten.

1.7 Wechsel

1.7.1 Einzug eines Wechsels¹ 0,10 %

Das Entgelt erhebt die Bank als Inkassoinstitut vom Einreicher des Wechsels.

1.7.1.1 Der Wechsel wird eingelöst.

1.7.1.1.1 Einzug eines inländischen EUR-Wechsels 0,10 % der Wechselsumme
 mind. 20,00 EUR
 max. 200,00 EUR

1.7.1.1.2 Einzug eines inländischen Fremdwährungs-
 Wechsels 0,10 % der Wechselsumme
 mind. 35,00 EUR
 max. 350,00 EUR

1.7.1.2 Der Wechsel wird aus Gründen, die nicht von der Bank zu vertreten sind, nicht eingelöst. Zusätzlich zu dem Entgelt gemäß 1.7.1.1.1 oder 1.7.1.1.2 5,00 EUR

1.7.2 Einlösung eines inländischen EUR-Wechsels 0,10 %
 mind. 20,00 EUR
 max. 200,00 EUR

1.7.3 Einlösung eines inländischen Fremdwährungs-Wechsels 0,15 %
 mind. 35,00 EUR
 max. 350,00 EUR

1.7.4 Einlösung eines Wechsels,
 der mittels Direktinkassoauftrag vorgelegt wurde¹ 15,00 EUR

1.7.5 Bearbeitung eines Wechselrückrufs 10,00 EUR

1.8 Formlos erteilter Auftrag 8,00 EUR

Die von der Bank bereitgestellten oder zugelassenen Zahlungsverkehrsvordrucke werden nicht verwendet.²

1) Erteilt der Kunde den Einzugsauftrag beleghaft, ist zusätzlich bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro direkt- und Giro start direkt-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.

2) Das Entgelt wird auch erhoben, wenn dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Bank die Möglichkeit eröffnet wurde, Überweisungen auch per Fax bei der Bank einzureichen, und er im Rahmen dieses Verfahrens nicht den von der Bank bereitgestellten Überweisungsvordruck benutzt. Via Postbank Online- und Telefon-Banking erteilte Aufträge gelten jedoch nicht als formlos erteilte Aufträge im Sinne der Preisklausel.

1.9 Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten¹ 10,50 EUR

1.10 Sperre auf Wunsch des Kunden

Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

1.10.1 Sperre eines Überweisungsvordrucks oder mehrerer Überweisungsvordrucke 4,50 EUR²

1.10.2 Schecksperrung für 6 Monate 7,50 EUR

- bei brieflicher Weiterleitung zusätzlich Porto³
- bei Weiterleitung mit Telefax oder Datenübermittlung zusätzlich 7,70 EUR

1.11 Widerruf⁴

1.11.1 Bearbeitung eines Widerrufs nach Zugang⁵ des Zahlungsauftrags

- je Widerruf 7,50 EUR
- bei brieflicher Weiterleitung zusätzlich Porto³
- bei Weiterleitung mit Telefax oder Datenübermittlung zusätzlich 7,70 EUR

1.12 Sonstige Entgelte

1.12.1 Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrags für Verbraucher: siehe Preisaushang
..... für Nichtverbraucher: 2,50 EUR⁶

1.12.2 Bemühen um Wiedererlangung eines Zahlungsbetrags auf Wunsch des Kunden 21,00 EUR⁷

1) Erteilt der Kunde die Überweisung beleghaft, ist zusätzlich bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro *direkt*- und Giro start *direkt*-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten. Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt „Begleichung/Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung“ beauftragt worden ist.

2) Das Entgelt ist für die Sperre eines oder mehrerer Blankoüberweisungsvordrucke zu entrichten. Sperrt der Kunde einen oder mehrere ganz oder teilweise ausgefüllte Überweisungsvordrucke, ist je Sperrauftrag das Entgelt nach Nr. 1.11.1 zu zahlen. Beauftragt der Kunde gleichzeitig sowohl die Sperre eines oder mehrerer Blankoüberweisungsvordrucke als auch die Sperre eines oder mehrerer ganz oder teilweise ausgefüllter Überweisungsvordrucke, fällt nur das Entgelt nach 1.11.1 an.

3) Siehe unter 12.1.

4) Erklärt der Kunde gleichzeitig mit dem Widerruf einer Überweisung den Wunsch nach Wiederbeschaffung des zugehörigen Überweisungsbetrags, ist nur das Entgelt nach Nr. 1.12.2 zu entrichten.

5) Ein Zahlungsauftrag ist der Bank zugegangen, wenn er in den Machtbereich der Bank gelangt ist.

6) Informiert die Bank den Zahler in einem Schreiben über mehrere an einem Geschäftstag berechtigt abgelehnte Zahlungsaufträge, wird das in dem Entgelt enthaltene Porto nur einmal berechnet.

7) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für das Bemühen um Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

- 1.12.3 Saldenbestätigung auf Wunsch des Kunden (pro Konto pro Fall) 10,50 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Saldenbestätigung ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 1.12.4 Belegkopie auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Kopie des Buchungsbelegs ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

1.13 Kontoinformationen

- 1.13.1 Kontoauszug
- Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR
 - Online-Kontoauszug 0,00 EUR
- 1.13.1.1 Nutzung des Kontoauszugsdruckers pro Auszug¹ 0,50 EUR
- 1.13.1.2 Zusendung quartalsweise 0,00 EUR
- 1.13.1.3 Erstellung Doppelkontoauszug auf Wunsch des Kunden
- bis zu 3 Kontoauszugsdoppel, je 2,50 EUR
 - 4–10 Kontoauszugsdoppel 10,50 EUR
 - 11–20 Kontoauszugsdoppel 21,00 EUR
 - für jede weiteren 10 Kontoauszugsdoppel 10,50 EUR
- 1.13.1.4 Zusendung Zwischenkontoauszug auf Wunsch des Kunden 0,90 EUR
– Abbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres –
- 1.13.2 Finanzstatus
- 1.13.2.1 Erstellung 0,00 EUR
- 1.13.2.2 Zusendung
- buchungstäglich 0,90 EUR
 - wöchentlich 0,90 EUR
 - zwei mal monatlich je Zusendung 0,90 EUR
.....ab dem 01.01.2018: 1,90 EUR
 - monatlich 0,90 EUR
.....ab dem 01.01.2018: 1,90 EUR
- Abbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres –
Das Versandentgelt für den Finanzstatus vom vorletzten und letzten Bankarbeitstag eines Kalendervierteljahres wird im folgenden Kalendervierteljahr abgebucht.

1) Das Entgelt wird nur von Inhabern eines Postbank Giro *direkt* erhoben, mit denen die Postbank die Einstellung der Kontoauszüge in die über das Postbank Online-Banking einsehbare NBox vereinbart hat. Nutzt der Kunde den Kontoauszugsdrucker, weil er aus von der Postbank zu vertretenden Gründen die NBox nicht einsehen kann, ist das Entgelt nicht zu entrichten.

1.14	Nutzung des Postbank Telefon-Bankings	0,00 EUR
1.14.1	Ersatz-PIN für Telefon-Banking	6,00 EUR
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
1.15	Nutzung des Postbank Online-Bankings	0,00 EUR
1.15.1	Ersatz-PIN/Ersatz-Benutzername oder Ersatz-Passwort für Online-Banking	6,00 EUR
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der/des Ersatz-PIN/Ersatz-Benutzernamens oder Ersatz-Passworts ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
1.16	Erstellen einer Buchungsbestätigung Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Kopie des Buchungsbelegs ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
1.16.1	auf Wunsch des Kunden bei Auftragserteilung:	
1.16.1.1	Erstellen einer Buchungsbestätigung über einen ausgeführten Einzelauftrag	0,10 EUR
1.16.1.2	Erstellen einer Buchungsbestätigung über einen ausgeführten Sammelauftrag	2,30 EUR
1.16.2	Erstellen einer Buchungsbestätigung auf Wunsch des Kunden nach Auftragserteilung	10,50 EUR
1.17	Bankauskunft¹ erteilt im Auftrag oder nach vorheriger Einwilligung des Kunden	20,00 EUR

1) Der Preis versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1.18 Zinssatz für Überziehung eines Girokontos

- 1.18.1 Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite) siehe Preisaushang
 – Zinsenabbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres –
 Die Zinsberechnung erfolgt am letzten Bankarbeitstag nach dem Stand des vorletzten Bankarbeitstages eines Kalendervierteljahres.
- 1.18.2 Zinssatz für geduldete Überziehungen
- Postbank Giro extra plus siehe Preisaushang
- Postbank Giro plus, Giro start *direkt*
- Postbank Giro Basis und Postbank Giro *direkt* siehe Preisaushang

2 Zahlungsverkehrsleistungen

2.1 Debitkarte

Postbank Card

- 2.1.1 Postbank Card für Kontoinhaber pro Jahr 0,00 EUR
- 2.1.2 Zusatzkarte pro Jahr 6,00 EUR

2.2 Kreditkarten

Postbank Visa Card/Postbank MasterCard

- 2.2.1 Visa Card/MasterCard Hauptkarte¹ pro Jahr 29,00 EUR
- Visa Card Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit
 des Postbank Giro extra plus-Kontos pro Jahr 0,00 EUR

1) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos/Postbank Giro start *direkt*-Kontos und die Ausstellung einer Visa Card auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten. Bis zur Vervollendung des 26. Lebensjahres ermäßigt sich zusätzlich das Entgelt für die Hauptkarte ab dem zweiten Jahr der Gültigkeitsdauer auf 5 EUR pro Jahr. Für Inhaber eines Postbank Giro plus-Kontos/Postbank Giro start *direkt*-Kontos bis zur Vervollendung des 26. Lebensjahres 5 EUR pro Jahr. Diese Regelung gilt für MasterCard-Verträge nur, wenn sie bis zum 30. November 2000 begründet worden sind. Die Visa Card Hauptkarte ist bei gleichzeitigem Abschluss mit einem Giro plus Konto bei Wahl der Teilzahlung und aktiver Nutzung (mindestens 1 Einkaufsumsatz) dauerhaft kostenlos (Angebot gilt für Neuabschlüsse ab dem 13.07.09).

- 2.2.2 Visa Card/MasterCard Zusatzkarte pro Jahr 15,00 EUR
- 2.2.3 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion siehe Preisaushang
- 2.2.4 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro siehe Preisaushang
- 2.2.5 Motivwechsel vor Ablauf der Visa Card 15,00 EUR
- 2.2.6 Visa Card/MasterCard Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.2.7 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR
- 2.2.8 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.2.9 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto

2.3 Postbank Visa/MasterCard GOLD-Doppel¹

- 2.3.1 Visa/MasterCard GOLD-Doppel Hauptkarten pro Jahr 78,00 EUR
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz von 5.000 EUR pro Jahr 50 % vom Jahresentgelt
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz von 10.000 EUR pro Jahr 100 % vom Jahresentgelt
- 2.3.2 Visa/MasterCard GOLD-Doppel Zusatzkarten pro Jahr 58,00 EUR
- 2.3.3 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion siehe Preisaushang
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)
- 2.3.4 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro siehe Preisaushang
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)

1) Nur für bis zum 16.03.08 begründete Vertragsverhältnisse. Neue Kartenkonten werden nicht mehr eröffnet.

- 2.3.5 Visa/MasterCard GOLD-Doppel Ersatz-PIN
auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im
Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.3.6 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR
- 2.3.7 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht
im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.3.8 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto

2.4 Postbank MasterCard GOLD¹

- 2.4.1 Hauptkarte pro Jahr 59,00 EUR
- 2.4.2 Zusatzkarte pro Jahr 46,00 EUR
- 2.4.3 Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im
Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.4.4 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR
- 2.4.5 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht
im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.4.6 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion siehe Preisaushang
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)
- 2.4.7 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro siehe Preisaushang
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)

1) Nur für bis zum 31. August 1998 begründete Vertragsverhältnisse. Neue Kartenkonten werden nicht mehr eröffnet.

- 2.4.8 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto

2.5 Postbank Visa Card GOLD

- 2.5.1 Visa Card GOLD Hauptkarte¹ pro Jahr 59,00 EUR
 Visa Card GOLD Hauptkarte für die Dauer der
 Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos pro Jahr 30,00 EUR
- 2.5.2 Visa Card GOLD Zusatzkarte pro Jahr 29,00 EUR
- 2.5.3 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion siehe Preisaushang
- 2.5.4 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro siehe Preisaushang
- 2.5.5 Visa Card GOLD Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
 Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
 der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im
 Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.5.6 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen
 mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR
- 2.5.7 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
 Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
 der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht
 im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.5.8 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei
 gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto

2.6 Postbank Visa Card PLATINUM

- 2.6.1 Visa Card PLATINUM Hauptkarte pro Jahr 99,00 EUR
- 2.6.2 Visa Card PLATINUM Zusatzkarte pro Jahr 79,00 EUR
- 2.6.3 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion siehe Preisaushang
- 2.6.4 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro siehe Preisaushang

1) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos und die Ausstellung einer Visa Card Gold auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten (gilt nur für ab dem 01.11.2016 ausgegebenen Karten).

- 2.6.5 Visa Card PLATINUM Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.6.6 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR
- 2.6.7 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.6.8 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto

2.7 Postbank Visa Card Prepaid

- 2.7.1 Visa Card Prepaid Hauptkarte¹ pro Jahr 29,00 EUR
Visa Card Prepaid Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos pro Jahr 0,00 EUR
- 2.7.2 Visa Card Prepaid Zusatzkarte pro Jahr 15,00 EUR
- 2.7.3 Visa Card Prepaid Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.7.4 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR
- 2.7.5 Motivwechsel vor Ablauf der Karte 15,00 EUR
- 2.7.6 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

1) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos/ Postbank Giro start *direkt*-Kontos und die Ausstellung einer Visa Card auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten.

2.7.7 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto

2.8 Postbank Visa Shopping Card

2.8.1 Shopping Card Hauptkarte, 1. Jahr entgeltfrei, danach pro Jahr 9,90 EUR
• bei einem Vorjahreseinkaufsumsatz größer 3.000 EUR 0,00 EUR

2.8.2 Shopping Card Zusatzkarte pro Jahr 0,00 EUR

2.8.3 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion siehe www.postbank.de/shopping-card

2.8.4 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro siehe www.postbank.de/shopping-card

2.8.5 Shopping Card Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im
Verantwortungsbereich der Bank hat.

2.8.6 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR

2.8.7 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht
im Verantwortungsbereich der Bank hat.

2.8.8 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto

2.9 Postbank Visa Business Card Classic

- 2.9.1 Visa Business Card Classic Hauptkarte pro Jahr 30,00 EUR
- 2.9.2 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion siehe Preisaushang
(identisch mit Postbank Visa Card)
- 2.9.3 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro siehe Preisaushang
(identisch mit Postbank Visa Card)
- 2.9.4 Visa Business Card Classic Ersatz-PIN auf Wunsch
des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im
Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.9.5 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR
- 2.9.6 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht
im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.9.7 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto
- 2.9.8 Entgelt für Firmen-Logo/Schriftzug auf der
Karte (für alle Karten zzgl. der gesetzlichen MwSt.) einmalig 256,00 EUR
- 2.9.9 Auslandsreisekrankenversicherung pro Jahr 5,10 EUR

2.10 Postbank Visa Business Card Gold

- 2.10.1 Visa Business Card Gold Hauptkarte pro Jahr 80,00 EUR
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz
von 7.500 EUR pro Jahr 50 % vom Jahresentgelt
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz
von 12.500 EUR pro Jahr 100 % vom Jahresentgelt
- 2.10.2 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion siehe Preisaushang
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)
- 2.10.3 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro siehe Preisaushang
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)
- 2.10.4 Visa Business Card Gold Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im
Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.10.5 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR
- 2.10.6 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht
im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.10.7 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto
- 2.10.8 Entgelt für Firmen-Logo/Schriftzug auf der
Karte (für alle Karten zzgl. der gesetzlichen MwSt.) einmalig 256,00 EUR

2.11 Postbank Visa Juristen Card

- 2.11.1 Visa Juristen Card Hauptkarte pro Jahr 80,00 EUR
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz
von 7.500 EUR pro Jahr 50 % vom Jahresentgelt
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz
von 12.500 EUR pro Jahr 100 % vom Jahresentgelt
- 2.11.2 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion siehe Preisaushang
(identisch mit Postbank Visa Card)
- 2.11.3 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro siehe Preisaushang
(identisch mit Postbank Visa Card)
- 2.11.4 Visa Juristen Card Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im
Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.11.5 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR
- 2.11.6 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht
im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.11.7 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto
- 2.11.8 Einprägung des Kanzleinamens auf der Karte 0,00 EUR

2.12 Postbank Visa Enterprise Card (ehemals Postbank Visa Corporate Card)

- 2.12.1 Visa Enterprise Card pro Jahr 18,00 EUR
- 2.12.2 Visa Enterprise Card Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.12.3 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe durch den Kunden 3,50 EUR
- 2.12.4 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.12.5 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service Porto
- 2.12.6 Entgelt für Firmen-Logo/Schriftzug auf der Karte (für alle Karten zzgl. der gesetzlichen MwSt.) einmalig 256,00 EUR

2.13 Bargeldauszahlung mit Postbank Card, MasterCard und Visa Card

2.13.1	Bargeldauszahlung an eigene Kunden an Geldautomaten und Schaltern der Postbank	
2.13.1.1	mit Postbank Card	
	• am Schalter	0,00 EUR ¹
	• am Geldautomaten	0,00 EUR
2.13.1.2	mit Postbank Kreditkarten ² am Geldautomaten	2,50 %
	mind. 5,00 EUR
2.13.2	Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei fremdem Zahlungsdienstleistern	
2.13.2.1	mit Postbank Card bei den an der „Cash Group“ teilnehmenden fremden Kreditinstituten ³	0,00 EUR
2.13.2.2	mit Postbank Card bei fremden Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben	
	• seitens Postbank	0,00 EUR
	• seitens des Geldautomaten-Betreibers	betreiberindividuelles Entgelt
2.13.2.3	mit Postbank Card bei fremden Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben	1,00 %
	mind. 5,99 EUR
2.13.2.4	mit Postbank Kreditkarten bei Kreditinstituten im Inland und Ausland ⁴	
	• am Schalter	3,00 %
	mind. 5,00 EUR
	• am Geldautomaten ^{5,6}	2,50 %
	mind. 5,00 EUR

Hinweis: Die Höhe des zu zahlenden direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomaten-Betreiber mit Ihnen am Geldautomaten. Die Höhe des Entgelts wird Ihnen vor der Auszahlung am Geldautomaten angezeigt. Das Entgelt wird Ihrem Girokonto zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet.

- 1) Die Preisregelung in Nr. 1.1.1, dritter Unterpunkt, bleibt hiervon unberührt.
- 2) Für Inhaber eines Giro extra plus-Kontos wird bei Geldautomatenverfügungen im Ausland mit Visa Card GOLD, Visa Card, Visa Card Prepaid oder MasterCard das Entgelt nicht berechnet.
- 3) Teilnehmende Kreditinstitute sind derzeit die Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG) sowie die der Cash Group angeschlossenen Niederlassungen und Konzerngesellschaften dieser Kreditinstitute.
- 4) Bei einem Einsatz der Kreditkarte im Ausland in einer anderen Währung als Euro ist zusätzlich das Entgelt nach Nr. 2.17 zu entrichten.
- 5) Sofern das fremde Kreditinstitut im Inland und in den Staaten der Europäischen Union (vgl. Fußnote 2, S.23) in der Landeswährung Euro bei einer Postbank MasterCard nach den MasterCard-Regularien ein eigenes Entgelt für die Bargeldauszahlung am Geldautomaten berechnet 1,25 %, mind. 2,50 EUR.
- 6) Für Inhaber eines Giro extra plus-Kontos wird bei Geldautomatenverfügungen im Ausland mit Visa Card oder Visa Card Prepaid oder MasterCard das Entgelt nicht berechnet.

- 2.13.2.5 mit Postbank Visa Business Card Classic/Gold, Juristen Card und Enterprise Card im Inland und Ausland¹
- am Schalter 3,00 %
..... mind. 5,00 EUR
 - am Geldautomaten 2,00 %
..... mind. 5,00 EUR

2.14 Aufladen der GeldKarte am Ladeterminal

- 2.14.1 eigene Kunden am Ladeterminal der Postbank 0,00 EUR
- 2.14.2 eigene Kunden am Ladeterminal der Commerzbank AG, Deutsche Bank AG und HypoVereinsbank AG („Cash Group“) sowie der Cash Group angeschlossenen inländischen Konzerngesellschaften 0,00 EUR
- 2.14.3 eigene Kunden am Ladeterminal bei anderen Kreditinstituten (Die Postbank belastet die ihr durch das Ladeterminal betreibende Institut berechneten Entgelte dem Kontoinhaber.)
- 2.14.4 fremde Kunden von Kreditinstituten im Inland am Ladeterminal der Postbank
- folgender Institutsgruppen: Commerzbank AG, Deutsche Bank AG und HypoVereinsbank AG („Cash Group“) sowie der Cash Group angeschlossenen inländischen Konzerngesellschaften 0,00 EUR
 - anderer Kreditinstitute
(Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe das kontoführende Kreditinstitut/die kartenausgebende Stelle ein Entgelt für das Aufladen der GeldKarte verlangt, kann dort erfragt werden.)

2.15 Einsatz der Postbank Card im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen

- in den Staaten der Europäischen Union²
 - in der Landeswährung Euro 0,00 %
 - in anderen Landeswährungen 1,85 %
..... des Auslandsumsatzes
- in anderen Staaten 1,85 %
..... des Auslandsumsatzes

1) Bei einem Einsatz der Kreditkarte im Ausland in einer anderen Währung als Euro ist zusätzlich das Entgelt nach Nr. 2.17 zu entrichten.

2) Dies sind derzeit folgende Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern. Die EWR-Mitgliedsstaaten Island, Liechtenstein und Norwegen sind hinsichtlich der Entgelterhebung den Mitgliedsstaaten der EU gleichgestellt.

2.16	Einsatz der Postbank Kreditkarten zum Bezahlen bei Wettbüros, Casino- betrieben und Lotteriegesellschaften im Rahmen deren Geschäftsbetriebs¹	
	2,50 %
	mind. 5,00 EUR

2.17	Einsatz der Postbank Kreditkarten im Ausland	
	• an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	
	• für Bargeldauszahlungen	
	• zum Bezahlen bei Wettbüros, Casinobetrieben und Lotteriegesellschaften im Rahmen deren Geschäftsbetriebs	
	• in den Staaten der Europäischen Union ²	
	– in der Landeswährung Euro	0,00 %
	– in anderen Landeswährungen	1,85 %
	des Auslandsumsatzes
	• in anderen Staaten	1,85 %
	des Auslandsumsatzes

2.18	Einsatz der Postbank Visa Business Card Classic/Gold, Juristen Card und Enterprise Card im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen sowie Bargeldauszahlungen	
	• in den Staaten der Europäischen Union ²	
	– in der Landeswährung Euro	0,00 %
	– in anderen Landeswährungen	1,50 %
	des Auslandsumsatzes
	• in anderen Staaten	1,50 %
	des Auslandsumsatzes

2.19	Inanspruchnahme des Notfall-Telefonservices bei MasterCard und Visa Card	100,00 EUR
-------------	---	------------

3 Inlandszahlungsverkehr

3.1 Bargeldeinzahlungen auf ein Girokonto

3.1.1	zugunsten Dritter auf ein Postbank Girokonto	
	• von Spenden für mildtätige, kirchliche oder gemeinnützige Hilfsorganisationen	0,00 EUR

- 1) Auf Ihrer Kreditkartenabrechnung wird dieses Entgelt unter der Bezeichnung „Bargeldabhebungsentgelt“ ausgewiesen. Bei einem Einsatz der Kreditkarte im Ausland in einer anderen Währung als Euro ist zusätzlich das Entgelt nach Nr. 2.17 zu entrichten.
- 2) Dies sind derzeit folgende Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern. Die EWR-Mitgliedsstaaten Island, Liechtenstein und Norwegen sind hinsichtlich der Entgelterhebung den Mitgliedsstaaten der EU gleichgestellt.

	• für Fernsehlotterien (Monats-/Jahreslos)	0,50 EUR
	• für sonstige Überweisungen nach Bareinzahlung	
	– bis 5 EUR	4,00 EUR
	– über 5 EUR bis 5.000 EUR	6,00 EUR
	– für jede weiteren angefangenen oder vollen 5.000 EUR	6,00 EUR
3.1.2	auf ein Konto bei einem anderen Kreditinstitut	
	• bis 5 EUR	6,50 EUR
	• über 5 EUR bis 5.000 EUR	15,00 EUR
	• für jede weiteren angefangenen oder vollen 5.000 EUR	15,00 EUR
3.1.3	auf das eigene Postbank Privat-Girokonto	0,00 EUR

3.2 Überweisungen

3.2.1	Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten ^{1,2}	10,50 EUR
3.2.2	Überweisung in einer Fremdwährung ² (z. B. Britische Pfund, US-Dollar) ab dem 01.01.2018:	
	Auftragserteilung beleghaft oder im Telefon-Banking	1,5 % vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR
	Auftragserteilung im Online-Banking oder mittels FinTS	1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

3.3 Zahlungsanweisung³

3.3.1	als Einzelauftrag ⁴	
	• bis 50 EUR	6,50 EUR
	• für jede weiteren angefangenen oder vollen 50 EUR	0,65 EUR
3.3.2	als Sammelauftrag	
	• für jede zugehörige Zahlungsanweisung bis 50 EUR	6,50 EUR
	• für jede weiteren angefangenen oder vollen 50 EUR	0,65 EUR

3.4 Zahlungsanweisung zur Verrechnung

für jede Bargeldauszahlung – Höchstbetrag 1.500 EUR

	• bis 50 EUR	3,50 EUR
	• über 50 EUR bis 250 EUR	4,00 EUR
	• über 250 EUR bis 500 EUR	5,00 EUR

1) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt „Begleichung/Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung“ beauftragt worden ist.

2) Zusätzlich ist bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro direkt- und Giro start direkt-Konten für die beleghafte Erteilung des Auftrags ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.

3) Diese Dienstleistung wird ab dem 20.11.2017 nur noch Kunden angeboten, die keine Verbraucher sind.

4) Siehe unter 12.3.

- über 500 EUR bis 1.000 EUR 6,00 EUR
- über 1.000 EUR bis 1.500 EUR 7,50 EUR

3.5 Nachforschungen im Auftrag des Kunden

3.5.1 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates innerhalb des EWR¹ zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Inland ansässig ist:

3.5.1.1 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers wird bei der Postbank geführt 0,00 EUR

3.5.1.2 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers wird bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführt, der Zahlungsbetrag wird dem Zahlungsdienstleister durch einen anderen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt:

3.5.1.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zum Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers) 0,00 EUR

3.5.1.2.2 Nachforschung ob und ggf. wann die Zahlung dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder in sonstiger Weise dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt worden ist 10,50 EUR^{2,3}

3.5.2 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates außerhalb des EWR⁴ zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Inland ansässig ist:

3.5.2.1 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers wird bei der Postbank geführt 0,00 EUR

3.5.2.2 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers wird bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführt, der Zahlungsbetrag wird dem Zahlungsempfänger durch einen anderen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt:

3.5.2.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zur ersten zwischengeschalteten Stelle) 0,00 EUR

3.5.2.2.2 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges nach Eingang bei der ersten zwischengeschalteten Stelle) 21,00 EUR^{2,3}

1) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Schweizer Franken, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

2) Auslagen für anfallende Kopien sind gesondert zu entrichten; siehe unter 12.1.2.

3) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Nachforschung nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

4) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britische Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Schweizer Franken, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

4 Auslandszahlungsverkehr¹

- 4.1 Beleghaft oder im Postbank Telefon-Banking erteilter Auftrag in das Ausland²**
- 4.1.1 zur Gutschrift auf ein Girokonto bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR³ mit Angabe der IBAN des Empfängers und des BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers 0,00 EUR
ab dem 01.01.2018 lautet die Klausel:
„zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraums⁵
in Euro 0,00 EUR
in einer anderen Währung 1,5 % vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR“⁴
- 4.1.2 zur Gutschrift auf ein Girokonto bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR^{3,4,6} 8,50 EUR
ab dem 01.01.2018 lautet die Klausel:
„zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraums⁵ 1,5 % vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR“⁴
- 4.1.3 zur Ausführung mit Scheck (einschließlich Porto) 8,50 EUR
..... ab 01.01.2018: 1,5 % vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR
- 4.1.4 zur Bargeldauszahlung
Auftrag zur Bargeldauszahlung bis 250,00 EUR 15,00 EUR
jede weiteren angefangenen oder vollen 250,00 EUR 5,00 EUR
- 4.1.5 mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag)
zusätzlich zu 4.1.1 oder 4.1.2 13,00 EUR

4.2 Im Postbank Online-Banking oder mittels FinTS erteilter Auftrag in das Ausland

- 4.2.1 als Einzelauftrag

1) Siehe unter 12.6.

2) Erteilt der Kunde den Auftrag beleghaft, ist zusätzlich bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro *direkt* und Giro start *direkt*-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.

3) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

4) Dieser Preis gilt auch für jede Ausführung eines Dauerauftrags.

5) Zum SEPA-Zahlungsverkehrsraum gehören die Mitgliedsländer des Europäischen Wirtschaftsraums sowie Monaco, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino, Jersey, Guernsey, Isle of Man.

6) SEPA-Überweisungen nach Monaco, San Marino und in die Schweiz sind hinsichtlich der Entgelterhebung den Aufträgen nach Nr. 4.1.1 und Nr. 4.2.1.1 gleichgestellt.

- 4.2.1.1 zur Gutschrift auf ein Girokonto bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR¹ mit Angabe der IBAN des Empfängers und des BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers ... 0,00 EUR
ab dem 01.01.2018 lautet die Klausel:
„zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraums² in Euro 0,00 EUR
in einer anderen Währung 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR“
- 4.2.1.2 zur Gutschrift auf ein Girokonto bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR^{1,3} 1,50 EUR
ab dem 01.01.2018 lautet die Klausel:
„zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraums² 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR“
- 4.2.1.3 zur Ausführung mit Scheck (einschließlich Porto) 4,00 EUR
..... ab 01.01.2018: 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR
- 4.2.2 als Sammelauftrag
- 4.2.2.1 mit Gutschriften auf Girokonten bei ausländischen Zahlungsdienstleistern innerhalb des EWR¹ mit Angabe der IBAN des Empfängers und des BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers je Datensatz 0,00 EUR
ab dem 01.01.2018 lautet die Klausel:
„zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraums² in Euro 0,00 EUR
in einer anderen Währung 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR“
- 4.2.2.2 mit Gutschriften auf Girokonten bei ausländischen Zahlungsdienstleistern außerhalb des EWR^{1,3} je Datensatz 1,50 EUR
ab dem 01.01.2018 lautet die Klausel:
„zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraums² 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR“
- 4.2.2.3 zur Ausführung mit Scheck (einschließlich Porto) je Datensatz 4,00 EUR
..... ab 01.01.2018: 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR
- 4.2.2.4 zur Bargeldauszahlung je Datensatz
Auftrag zur Bargeldauszahlung bis 250,00 EUR 15,00 EUR
jede weiteren angefangenen oder vollen 250,00 EUR 5,00 EUR
- 4.2.2.5 mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag)

1) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

2) Zum SEPA-Zahlungsverkehrsraum gehören die Mitgliedsländer des Europäischen Wirtschaftsraums sowie Monaco, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino, Jersey, Guernsey, Isle of Man.

3) SEPA-Überweisungen nach Monaco, San Marino und in die Schweiz sind hinsichtlich der Entgelterhebung den Aufträgen nach Nr. 4.1.1 und Nr. 4.2.1.1 gleichgestellt.

zusätzlich zu 4.2.2.1 oder 4.2.2.2 13,00 EUR

4.3 Nachforschungen im Auftrag des Kunden

- 4.3.1 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates innerhalb des EWR¹ zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Ausland, aber innerhalb des EWR¹ ansässig ist:
- 4.3.1.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zum Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers) 0,00 EUR
- 4.3.1.2 Nachforschung ob und ggf. wann die Zahlung dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder in sonstiger Weise dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt worden ist 21,00 EUR^{2,3}
- 4.3.2 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates außerhalb des EWR⁴ zu erbringen sind oder bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Ausland und außerhalb des EWR¹ ansässig ist:
- 4.3.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zur ersten zwischengeschalteten Stelle) 0,00 EUR
- 4.3.2.2 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges nach Eingang bei der ersten zwischen-geschalteten Stelle) 21,00 EUR^{2,3}

4.4 Klärung von Verwendungszweckangaben zu eingegangenen Zahlungen

unter Mitwirkung eines im Ausland ansässigen Zahlungsdienstleiters im Auftrag des Zahlungsempfängers 10,50 EUR

4.5 Auftrag zur Änderung einer in das Ausland abgeleiteten Zahlung

..... 10,50 EUR

4.6 Sperre eines zu Zahlungszwecken beauftragten Schecks Auftrag, einen zur Ausführung einer Zahlung

1) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

2) Auslagen für anfallende Kopien sind gesondert zu entrichten; siehe unter 12.1.

3) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Nachforschung nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

4) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Schweizer Franken, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

- von der Postbank ausgestellten EUR-Orderscheck zu sperren 10,50 EUR
- über eine Korrespondenzbank bewirkten Scheck zu sperren 21,00 EUR

5 Sparverkehr

5.1 Postbank SparCard¹

- 5.1.1 Rückzahlung an Geldautomaten fremder Kreditinstitute
im Inland mit dem Akzeptanzsymbol „Visa Plus“ 5,50 EUR
- 5.1.2 Rückzahlung an Geldautomaten fremder Kreditinstitute
im Ausland mit dem Akzeptanzsymbol „Visa Plus“
- 1. bis 4. Rückzahlung pro Kalenderjahr
und Sparkonto 0,00 EUR
 - ab der 5. Rückzahlung je Rückzahlung 5,50 EUR

5.2 Nutzung des Postbank Telefon-Bankings

- 5.2.1 Ersatz-PIN für Telefon-Banking auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im
Verantwortungsbereich der Bank hat.

- 5.3 **Ersatz-Sparbuch** 9,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Ausstellung des Ersatz-Sparbuchs ihre Ursache nicht im
Verantwortungsbereich der Bank hat.

- 5.4 **Sperre eines Sparbuchs aufgrund
Verlustanzeige durch den Sparer** 9,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit
der Ausstellung des Sparbuchs ihre Ursache nicht im
Verantwortungsbereich der Bank hat.

- 5.5 **Zinssätze für Spareinlagen²**
- mit dreimonatiger Kündigungsfrist² pro Jahr 0,001 %
 - mit 1-jähriger Kündigungsfrist² * pro Jahr 0,01 %
 - mit 2 ½-jähriger Kündigungsfrist² * pro Jahr 0,01 %
 - mit 4-jähriger Kündigungsfrist² * pro Jahr 0,05 %
- Mindestspareinlage 0,50 EUR

* Eine Kündigung ist frühestens sechs Monate nach Einzahlung der Spareinlage zulässig.

1) Siehe unter 12.2.

2) Neue Konten werden nicht mehr eröffnet.

Postbank DAX® Sparbuch¹

Variable Basisverzinsung..... 0,001 % p. a.
 Bei einem mtl., stichtagsbezogenen Anstieg des Xetra DAX 30 erhält der Kunde einen DAX-Bonus als zusätzliche Verzinsung. Näheres ergibt sich aus den Besonderen Bedingungen – Postbank DAX® Sparbuch. Die Teilnahmerate beträgt 0,5 %. Der mtl. DAX-Bonus ist begrenzt auf max. 1 % p. a. Mindesteinlage 0,50 EUR; Kündigungsfrist 3 Monate; variabler Zinssatz. DAX® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Postbank Quartal-Sparen¹

Variable Basisverzinsung für das gesamte Sparguthaben: 0,001 % p. a.
 Quartal-Bonus für Quartal-Guthaben*: 0,001 % p. a.
 Gesamtzins für Quartal-Guthaben*: 0,002 % p. a.

* Guthaben, welches für die Dauer eines gesamten Kalenderquartals auf dem Konto vorhanden war und 500.000 EUR nicht übersteigt. Näheres ergibt sich aus den Besonderen Bedingungen – Postbank Quartal-Sparen. Basiszins und Quartal-Bonus sind variabel. Mindesteinlage 0,50 EUR; Kündigungsfrist: 3 Monate. Pro Kunde kann nur ein Quartal-Sparkonto geführt werden.

5.6 Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen

- Postbank DAX® Sparbuch², Postbank Gold-Sparen, Postbank Gewinn-Sparen, Postbank Quartal-Sparen und Postbank Aktiv-Sparen Die Hälfte der jeweils geltenden Grundverzinsung.
- sonstige Spareinlagen Die Hälfte des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes.

Bei Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei denen pro Kalendermonat und Sparkonto 2.000 EUR ohne Kündigung zurückgezahlt werden können, werden Vorschusszinsen für den 2.000 EUR übersteigenden Betrag für 90 Tage berechnet.

Für andere Spareinlagen werden Vorschusszinsen für die Zeit vom Tag der Rückzahlung bis zum Tag der Fälligkeit, längstens für 2 ½ Jahre, erhoben.

5.7 Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten¹ 10,50 EUR**5.8 Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung 14,00 EUR**
 Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für die Ausstellung der Ersatz-Steuerbescheinigung nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.

1) Neue Konten werden nicht mehr eröffnet.

2) DAX® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

5.9 Ausstellung eines zusätzlichen Sparkontoauszugs¹ oder Ersatz-Sparkontoauszugs auf Wunsch des Kunden 2,50 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für die Ausstellung des (Ersatz-)Sparkontoauszugs nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.

5.10 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden 3,50 EUR

5.11 Erstausgabe eines Mietkaution-Sparbuchs bei Begründung der Spareinlage
 • für Kunden mit einem Postbank Girokonto..... 20,00 EUR
 • für Kunden ohne ein Postbank Girokonto..... 30,00 EUR

6 Postbank Privatkredite

6.1 Ratenkredit Standardkonditionen siehe Preisaushang

6.2 Stundung auf Wunsch des Kunden je Vorgang 15,00 EUR

7 Wertpapiere

7.1 Transaktionspreis² Internet³

7.1.1 An inländischen Börsen gehandelte Wertpapiere
 • bis 1.200 EUR Ordervolumen 7,95 EUR
 • bis 2.600 EUR Ordervolumen 9,95 EUR
 • bis 5.200 EUR Ordervolumen 14,95 EUR
 • bis 10.000 EUR Ordervolumen 19,95 EUR
 • bis 25.000 EUR Ordervolumen 29,95 EUR
 • über 25.000 EUR Ordervolumen 39,95 EUR

7.1.2 An ausländischen Börsen gehandelte Wertpapiere
 • bis 1.200 EUR Ordervolumen 33,00 EUR
 • bis 2.600 EUR Ordervolumen 36,00 EUR
 • bis 5.200 EUR Ordervolumen 39,00 EUR
 • über 5.200 EUR Ordervolumen 45,00 EUR

1) Gemäß Nr. 2.5 (1) der besonderen Bedingungen Postbank SparCard 3000 plus erhält der Inhaber einer Postbank SparCard einmal halbjährlich einen Sparkontoauszug, wenn zwischenzeitlich Buchungen angefallen sind.

2) Die Preise verstehen sich zzgl. Courtage, fremder Spesen, Clearing-Gebühren für inländische Wertpapiere und Porto. Weiterhin behalten wir uns vor, hierin nicht enthaltene Positionen nach Aufwand zu berechnen. Bitte beachten Sie: Insbesondere bei Ausführungen im Xetra kann es zu Teilausführungen kommen. Hierdurch können mehrfach Transaktionskosten anfallen.

3) Telefon: Transaktionspreis Internet plus 3 EUR, Postbank Filiale/Finanzberatung: Transaktionspreis Internet plus 13 EUR, WAP: Transaktionspreis Internet.

7.1.3	Bei Fonds ¹ zahlen Sie den jeweiligen Ausgabeaufschlag. Dieser variiert je nach Fonds in der Höhe und steht i. d. R. der Postbank zu. Bitte beachten Sie, dass die Mindesteinlage 500 EUR beträgt. Bei einer Internetorder werden Preisvorteile beim Ausgabeaufschlag weitergegeben, soweit entsprechende Vertriebsvereinbarungen mit den Fondsgesellschaften bestehen. Details erfragen Sie bitte bei Ihrem Berater.	
7.1.4	Limit bei Nichtausführung	
	• inländische Börsenplätze	2,50 EUR
	• ausländische Börsenplätze	4,50 EUR
7.1.5	Orderänderung/-streichung	
	• inländische Börsenplätze	2,50 EUR
	• ausländische Börsenplätze	4,50 EUR
7.1.6	Vormerkung Zeichnungsauftrag Neuemissionen bei Nichtausführung	
	• inländische Börsenplätze	0,00 EUR
	• ausländische Börsenplätze	nicht möglich
7.1.7	Stockdividende/Bonusaktie	frei
7.1.8	Berichtigungsaktien	frei

7.2 Depotverwaltung/-verwahrung²

7.2.1	Depotverwaltung	
	• pro Quartal	2,46 EUR
	• ab durchschnittlichem Depotvolumen von 50.000 EUR	kostenlos
7.2.2	für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos	frei
7.2.3	VL-Investmentdepot p. a.	18,84 EUR
7.2.4	Depotübertrag pro ISIN/WKN (Eingang/Ausgang)	frei
7.2.5	Einlösung fälliger Wertpapiere	frei
7.2.6	Einlösung von Zins-/Dividendenscheinen	frei

1) Dies bezieht sich auf außerbörslich gehandelte Fonds.

2) Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

7.3 Kontoverwaltung

- 7.3.1 Kontoführung
- pro Quartal¹ 2,25 EUR
 - ab durchschnittlichem Depotvolumen von 50.000 EUR kostenlos
- 7.3.2 für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos frei
- 7.3.3 Zinssatz siehe Preisaushang
- 7.3.4 Ersatz-PIN für Online-Brokerage 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 7.3.5 Ersatz-PIN für Telefon-Brokerage 6,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

7.4 Sonstige Dienstleistungen

- 7.4.1 Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung 14,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Umstände für die Ausstellung der Ersatz-Steuerbescheinigung nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fallen.
- 7.4.2 Kopie Buchungsbeleg² 5,00 EUR
- 7.4.3 Nachträgliche Belastung/Erstattung Kapitalertragsteuer pro Posten 14,00 EUR

1) Zzgl. Porto für Kontoauszüge.

2) Z. B. Überweisungen, Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge.

8 Postbank Altersvorsorgekonto

8.1 Depotverwaltung/-verwahrung 0,00 EUR

8.2 Provision bei Kauf

- Laufzeit über 5 Jahre 4,00 %
- Laufzeit über 3 Jahre bis einschließlich 5 Jahre 3,00 %
- Laufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 3 Jahre 2,00 %

8.3 Marge bei Verkauf 0,50 %

8.4 Verwaltungsvergütung pro Jahr 1,55 %

9 Tagesgeldkonto

9.1 Monatliches Entgelt für die Kontoführung 0,00 EUR

9.2 Kontoauszug

9.2.1 Erstellung 0,00 EUR

9.2.2 Zusendung

- jährlich 0,00 EUR
- auf besondere Anforderung Porto¹

9.3 Zinssatz für Tagesgeldkonto siehe Preisaushang

10 Wertstellung

10.1 Gutschriften

10.1.1 Bareinzahlungen auf Girokonten bei der Postbank Einzahlungstag

10.1.2 Überweisungsgutschriften Eingangstag des Überweisungsbetrags²

1) Siehe unter 12.1.

2) Bei netzinternen Überweisungen gilt als Eingangstag des Überweisungsbetrags der Tag der Wertstellung der Lastbuchung auf dem Konto des Überweisenden.

- 10.1.3 Scheckeinreichungen mit Schecks,
die auf die Postbank gezogen sind Eingangstag des Auftrags
- 10.1.4 Scheckeinreichungen mit Schecks,
die auf ein anderes Kreditinstitut
im Inland gezogen sind Eingangstag des Auftrags + 1 Bankarbeitstag
- 10.1.5 Auslands- und
Fremdwährungsschecks Buchungstag + 5 Bankarbeitstage
- 10.1.6 Wechsel Eingangstag des Wechselbetrags¹

10.2 Lastbuchungen

- 10.2.1 Bargeldauszahlungen Auszahlungstag
- 10.2.2 Überweisungen Tag des Abflusses des Überweisungsbetrags²
- 10.2.3 Lastschriften Tag des Abflusses des Lastschriftbetrags²
- 10.2.4 Verrechnungsschecks Tag des Abflusses des Scheckbetrags¹
- 10.2.5 Wechsel Tag des Abflusses des Wechselbetrags¹

11 Rechnungsabschlussperiode

- bei Girokonten vierteljährlich
- bei Tagesgeldkonten jährlich

1) Bei netzinternen Zahlungen (ein Wechsel ist auf eine Postbank Niederlassung zahlbar gestellt) gilt als Eingangstag der Tag der Wertstellung der Lastbuchung.

2) Bei netzinternen Zahlungsverkehrsvorgängen gilt als Tag des Abflusses des Überweisungsbetrags, des Lastschriftbetrags, des Scheckbetrags oder des Wechselbetrags der Tag der Lastbuchung.

12 Sonstige Entgeltregelungen

- 12.1 Porti (Entgelte der Deutsche Post AG) und sonstige Auslagen, z. B. Kosten für Zahlungsverkehrsvordrucke, sind in den vorstehenden Sätzen nicht enthalten. Bei Aufträgen, Kontoauszügen usw., bei denen Porto anfällt, wird dies dem Kundenkonto belastet, sofern im Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt ist.¹
- 12.2 Fallen fremde Kosten, Gebühren, Entgelte und Auslagen an, z. B. Spesen eines anderen Kreditinstituts, so werden diese dem Kundenkonto belastet.
- 12.3 Werden besondere Versendungsformen gewünscht und sind diese zulässig, z. B. eigenhändig, so sind zusätzlich die entsprechenden Entgelte der Deutsche Post AG zu entrichten.
- 12.4 Neutrale Briefumschläge mit Aufträgen an die Bank und Sendungen mit Datenträgern an die Bank sind zu frankieren. Die Bank ist berechtigt, Nachporto dem Girokonto zu belasten.
- 12.5 Inhaber von Postbank Giro plus-/Giro extra plus-/Giro Basis-Konten erhalten auf Wunsch pro Kalenderjahr bis zu zwölf Girobriefumschläge kostenlos. Für Kontoinhaber vom Postbank Giro *direkt* sind die Girobriefumschläge kostenpflichtig.

Regelung ab 01.01.2018:

Auf Wunsch des Kunden übersendet die Postbank Girobriefumschläge. Der Preis für eine Serie Girobriefumschläge mit 12 Girobriefumschlägen beträgt derzeit 8,40 EUR. Bei einer Änderung des Portos der Deutsche Post AG für einen Brief „Standard bis 20g“ ändert sich der Preis entsprechend. Inhaber von Postbank Giro extra plus-Konten erhalten pro Kalenderjahr bis zu 12 Girobriefumschläge kostenlos. Kontoinhaber der Kontomodelle Giro plus und Giro Basis erhalten während der Laufzeit des Kontovertrags eine Serie Girobriefumschläge (12 Stück) kostenfrei.

- 12.6 Eine Überweisung in einen **EWR-Staat**² in Euro führt die Postbank als **SHARE-Zahlung** aus. Auftraggeber und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Gleiches gilt für eine Überweisung, die in einer anderen EWR-Währung³ ausgeführt wird und die mit keiner Währungsumrechnung bei der Bank (Ausführung in Kontowährung) verbunden ist.

1) Für die Zusendung von Überweisungsvordrucken an Postbank Giro start *direkt*-Kunden geben wir Porto in Höhe von 0,70 EUR weiter.

2) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

3) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Schweizer Franken, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

Sofern eine Überweisung in einen **EWR-Staat**¹, die in einer anderen Währung² als Euro ausgeführt wird und die mit einer Währungsumrechnung bei der Bank (Ausführung nicht in Kontowährung) verbunden ist, nicht als **SHARE-Zahlung** beauftragt wird, erfolgt die Ausführung als **OUR-Zahlung**. D. h., der Auftraggeber trägt das Entgelt und die Auslagen der Bank sowie die Entgelte und Auslagen der zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister.

Für alle anderen Überweisungen gilt: Die Zahlung kann als **SHARE-Zahlung** beauftragt werden. D. h., der Auftraggeber trägt das Entgelt der Bank; die Entgelte und Auslagen der zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister sowie des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers trägt der Zahlungsempfänger. Der Überweisungsbetrag kann entsprechend gekürzt werden.

Neben der **SHARE-Zahlung** ist die **BEN-Zahlung** möglich, d. h., das Entgelt der Bank und die Entgelte und Auslagen der zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister sowie des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers trägt der Zahlungsempfänger. Der Überweisungsbetrag kann entsprechend gekürzt werden.

Bbeauftragt der Kunde keine **BEN-** oder **SHARE-Zahlung**, wird die Überweisung als **OUR-Zahlung** ausgeführt. D. h., der Auftraggeber trägt das Entgelt und die Auslagen der Bank sowie die Entgelte und Auslagen der zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister.

Die vorstehenden Regelungen finden auch Anwendung, wenn der Zahlungsauftrag als Scheckzahlung ausgeführt wird.

13 Geschäftstag, Einlieferungsschlusszeit, Ausführungsfristen für Zahlungsvorgänge, technische Verfügungs-obergrenzen für einzelne Zahlungsauftragsverfahren

13.1 Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- 1) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
- 2) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Schweizer Franken, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

13.2 Einlieferungsschlusszeit

Die Einlieferungsschlusszeit für Überweisungsaufträge, Zahlungsanweisungen (Inland), Aufträge zu Scheckzahlungen und Bargeldauszahlungen an Empfänger im Ausland ist 14.00 Uhr.

13.3 Ausführungsfristen

13.3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro:

- beleglose Überweisung: 1 Geschäftstag
- beleghafte Überweisung: 2 Geschäftstage

Überweisungen in anderen EWR-Währungen²:

- beleglose Überweisung: 4 Geschäftstage
- beleghafte Überweisung: 4 Geschäftstage

1) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

2) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Schweizer Franken, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

13.3.2 Zahlungsanweisungen (Inland)

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- belegloser Auftrag: 1 Geschäftstag
- beleghafter Auftrag: 2 Geschäftstage

13.3.3 Aufträge zu Scheckzahlungen und Bargeldauszahlungen an Empfänger in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Aufträge in Euro:

- belegloser Auftrag: 1 Geschäftstag
- beleghafter Auftrag: 2 Geschäftstage

Aufträge in anderen EWR-Währungen²:

- belegloser Auftrag: 4 Geschäftstage
- beleghafter Auftrag: 4 Geschäftstage

13.3.4 Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

13.3.5 Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Postbank Card Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR¹ in anderen EWR-Währungen² als Euro: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR¹:

Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

1) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

2) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Schweizer Franken, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

13.3.6 Zahlungen der Bank aus MasterCard- und Visa Card-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR¹ in anderen EWR-Währungen² als Euro: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR¹:
Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

13.4 Technische Verfügungsobergrenzen für einzelne Zahlungsauftragsverfahren

Online-Banking

pro Auftrag 3.000 EUR

Der Kunde kann die Verfügungsobergrenze einseitig erhöhen oder herabsetzen.
Absolute Verfügungsobergrenze für grenzüberschreitende Überweisungen:

- in die zur SEPA gehörenden Staaten und Gebiete¹ in Fremdwährung:
 - für Verbraucher: 12.500 EUR oder Gegenwert
 - für Nicht-Verbraucher: bis 10.01.2018: 12.500 EUR oder Gegenwert
.....ab 11.01.2018: 1.000.000 EUR oder Gegenwert
- in die nicht zur SEPA gehörenden Staaten und Gebiete:
 - für Verbraucher: 12.500 EUR oder Gegenwert
 - für Nicht-Verbraucher: bis 10.01.2018: 12.500 EUR oder Gegenwert
.....ab 11.01.2018: 1.000.000 EUR oder Gegenwert

1) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

2) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Schweizer Franken, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

Telefon-Banking (pro Geschäftstag)

Überweisungen und Daueraufträge

innerhalb Deutschlands

- in Euro¹ 10.000 EUR
- in Fremdwährung 2.500 EUR Gegenwert

grenzüberschreitend in die zur SEPA
gehörenden Staaten und Gebiete²

- in Euro 10.000 EUR
- in Fremdwährung 2.500 EUR Gegenwert

grenzüberschreitend in die nicht zur SEPA
gehörenden Staaten und Gebiete

- in Euro 2.500 EUR
- in Fremdwährung 2.500 EUR Gegenwert

Eilüberweisungen

innerhalb Deutschlands

- in Euro 10.000 EUR

Verfügungen mit der Postbank Card

pro Kalendertag am Geldautomaten 1.000 EUR

innerhalb von 7 Kalendertagen für Verfügungen an

Geldautomaten im Ausland³ max. 1.500 EUR

innerhalb von 7 Kalendertagen für electronic cash-Transaktionen 2.000 EUR

Kreditkarten-Verfügungen

- für Verfügungen mit Postbank Visa Card/MasterCard
am Geldautomaten pro Kalendertag 500 EUR
innerhalb von 7 Kalendertagen max. 1.500 EUR
- für Verfügungen mit der Postbank Visa Card GOLD,
Visa Card PLATINUM
am Geldautomaten pro Kalendertag 1.000 EUR
Visa Card GOLD innerhalb von 7 Kalendertagen 3.000 EUR
Visa Card PLATINUM innerhalb von 7 Kalendertagen 3.000 EUR
- für Verfügungen mit Visa Business Card
am Geldautomaten pro Kalendertag 500 EUR
innerhalb von 7 Kalendertagen max. 2.500 EUR
- für Verfügungen mit Visa Enterprise Card
am Geldautomaten pro Kalendertag 1.000 EUR
innerhalb von 7 Kalendertagen max. 3.000 EUR

1) Von der Betragsgrenze ausgenommen sind Überweisungen auf eigene Postbank Konten des Auftraggebers.

2) Zur SEPA gehören die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie die Schweiz, Monaco, San Marino und die Gebiete Mayotte, Saint Pierre und Miquelon.

3) Der Kunde kann diesen Verfügungsrahmen einseitig erhöhen oder herabsetzen.

Die Bank darf einen Verfügungsrahmen herabsetzen, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsmittels dies rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden unter der Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Herabsetzung unterrichten.

14 Wechselkurse

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften in fremder Währung (z. B. Zahlungseingänge bzw. Zahlungsausgänge) zu dem um 13.00 Uhr eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) ermittelten und auf ihrer Internet-Seite www.postbank.de veröffentlichten Geld- bzw. Briefkurs ab.

Den um 13.00 Uhr eines jeden Geschäftstages ermittelten Umrechnungskurs legt die Bank allen Zahlungseingängen und -ausgängen zugrunde, die ab 13.00 Uhr bis zum nächsten Abrechnungstermin im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bearbeitet werden.

Bei Überweisungen in das Ausland legt die Bank den Umrechnungskurs des Tages der Lastbuchung, bei Überweisungseingängen aus dem Ausland den Umrechnungskurs des Tages des Zahlungseingangs bei der Bank zugrunde. Bei Inkasso von Schecks wird der Sichtkurs (Briefkurs zuzüglich halbe Spanne zwischen Geld- und Briefkurs) verwendet.

Kreditkartenumsätze in fremder Währung rechnet die jeweilige internationale Kreditkartenorganisation um. Dabei gilt der von ihr am Tag des Transaktionseingangs bei der Kreditkartenorganisation ermittelte Umrechnungskurs. Die Kurse sind im Internet einsehbar:

- für Visa Europe unter:

http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange_rates.aspx

- für MasterCard unter:

<https://www.mastercard.com/global/currencyconversion/index.html>

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Postbank Card erfolgt die Umrechnung zu dem Kurs, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen verwendet.

15 Kundenbeschwerdestelle

Bei Beschwerden können sich die Kunden der Postbank an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu richten an die

**Kundenbeschwerdestelle beim
Bundesverband deutscher Banken
Postfach 040307
10062 Berlin**

Mehr Informationen hier:

www.postbank.de · direkt@postbank.de

Telefon: 0228 5500 5555

Postbank Filialen/Partnerfilialen der Deutschen Post
www.postbank.de/filial-suche

Postbank Finanzberatung, Ihr persönlicher Finanzpartner:

Beratung auf Wunsch auch gerne bei Ihnen zu Hause.
www.postbank.de/finanzberatung



Deutsche Postbank AG
Zentrale
Marken und Marketingkommunikation
Bonn

Papier aus nachhaltiger
Waldbewirtschaftung
923 959 000
Stand: Oktober 2017